

NIEDERSCHRIFT

über die

VERBANDSVERSAMMLUNG

des

REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES

SÜDOSTOBERBAYERN

am Donnerstag, 02. Dezember 2004

im Gasthof „Zur Post“

in der Gemeinde Grassau, Landkreis Traunstein

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 02. Dezember 2004 in Grassau

Der Vorsitzende eröffnete um 09:30 Uhr die Verbandsversammlung und stellte fest, dass die Verbandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung mit Schreiben vom 27.10.2004 ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung.

Satzungsgemäß erging die Einladung auch an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als Oberste Landesplanungsbehörde, an die Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde und an den Regionsbeauftragten.

Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden. Als Vertreter der Höheren Landesplanungsbehörde begrüßte er Herrn Ltd. RD Helmut Graßler sowie den Regionsbeauftragten, Herrn Thomas Bauer. Ein besonderer Gruß galt dem Gastredner, Herrn Prof. Rainer Frank Elsässer und den Vertretern der Presse. Der Vorsitzende bedankte sich dann bei Herrn 2. Bgm. Josef Griesenböck für die Möglichkeit, die Verbandsversammlung in der Gemeinde Grassau abhalten zu können.

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung festgestellt. In der Verbandsversammlung waren 90 Verbandsmitglieder mit insgesamt 1401 Stimmen anwesend. Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anwesend:	1401
Für den Beschluss:	1401
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende gab dann die Tagesordnung der Verbandsversammlung bekannt.
Einstimmig wurde folgende Tagesordnung beschlossen:

„Tagesordnung:

Teil A:

1. **Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden**
2. **Grußwort vom Bürgermeister des Marktes Grassau**
3. **Vortrag zum Thema:**

**„Liberalisierung und Regulierung als Grundlagen der zukünftigen
Energiewirtschaft“**

Referent: Prof. Rainer Frank Elsässer
Vorsitzender des Aufsichtsrates der E.ON Wasserkraft GmbH,
Landshut

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 02. Dezember 2004 in Grassau

Teil B:

1. **Feststellung der Jahresrechnung 2003**
2. **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2005**
3. **Sachstandsberichte zum/zur**
 - a) Teilraumgutachten für die Region 18
 - b) Verkehrsgutachten für die Region 18
 - c) Entwicklungskonzept für das weitere Umland des Flughafens München
 - d) Novellierung des Bayer. Landesplanungsgesetzes
 - e) Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
 - f) Fortschreibung des Regionalplans der Region 18
 - g) Sondersitzung des Planungsausschusses zum Thema „Großflächiger Einzelhandel im Raum Salzburg“ am 05.10.2004 im Landratsamt Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall
4. **Verschiedenes**
 - Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Regionalen Planungsverbände in Bayern“

Anschließend erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung:

Teil A:

1. Nachdem **der Vorsitzende** seine Begrüßung abgeschlossen hatte, bat er 2. Bgm. Josef Griebenböck von der Gemeinde Grassau um ein kurzes Grußwort.
2. **2. Bgm. Griebenböck** hieß alle Anwesenden in Grassau willkommen und stellte kurz die Gemeinde Grassau vor.

Der Vorsitzende bedankte sich beim 2. Bgm. Griebenböck für die freundliche Begrüßung und bat dann Prof. Rainer Frank Elsässer um seinen Vortrag..

3. **Prof. Elsässer** zeigte in seinem Referat die Auswirkungen der politisch gewollten Liberalisierung des Strommarktes auf und stellte fest, dass die damit verbundene Absicht einer Kostensenkung durch Wettbewerb wegen des Einflusses staatlichen Handelns leider nicht gelungen sei. Er warnte in diesem Zusammenhang vor weiterer interventionistischer Energiepolitik und forderte

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 02. Dezember 2004 in Grassau

von der Politik statt Regulierung verlässliche langfristige Rahmenbedingungen, die einen funktionalen Wettbewerb ermöglichen.

Anmerkung:

Das Manuskript des Referats von Prof. Elsässer kann auf Wunsch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Prof. Elsässer für das interessante Referat und bei allen Beteiligten für die anschließende rege Diskussion und eröffnete Teil B der Tagesordnung.

Teil B:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2003

Bgm. Cremer erstattete als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Rechnungsprüfungsbericht. Die Unterlagen des Rechnungsjahres 2003 waren am 18.03.2004 vom zuständigen Ausschuss vollständig geprüft worden und gaben keinerlei Anlass zu einer Beanstandung.

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wurde ohne Wortmeldungen **einstimmig** angenommen:

„Die Jahresrechnung 2003 des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern wird auf Grund der von den Prüfungsausschussmitgliedern Dietmar Cremer und Fritz Tischner vorgenommenen Prüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLPIG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO mit folgenden Abschlüssen festgestellt:

Anwesend:	1401
Für den Beschluss:	1401
Gegen den Beschluss:	0

a) <u>Einnahmen</u>	<u>Betrag in €</u>
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	73.514,64
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>6.542,01</u>
Summe Soll-Einnahmen	80.056,65
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>80.056,65</u></u>

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 02. Dezember 2004 in Grassau

b) <u>Ausgaben</u>	<u>Betrag in €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	73.514,64
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>6.542,01</u>
 Summe Soll-Ausgaben	 80.056,65
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00</u>
 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	 <u><u>80.056,65</u></u>

c) Abweichungen vom Haushaltsplan

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
Haushaltsansatz	75.800,00	8.000,00
Rechnungsergebnis	<u>73.514,64</u>	<u>6.542,01</u>
 Abweichung	 % 2.285,36	 % 1.457,99

d) Schulden sind nicht vorhanden.

e) Die allgemeine Rücklage liegt deutlich über dem Mindeststand nach § 20 Abs. 2 KommHV (803,74 Euro).

f) Die Zahlungsbereitschaft war stets gegeben; Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.“

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2005

Der Geschäftsführer gab eine kurze Erläuterung zum Haushaltplan und zur Haushaltssatzung, die den Verbandsräten mit dem Einladungsschreiben zur Verbandsversammlung zugeleitet worden waren.

Nachdem seitens der Verbandsmitglieder hierzu keine Fragen vorgebracht wurden, wurde **einstimmig folgende Haushaltssatzung beschlossen:**

„Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern (Körperschaft des öffentlichen Rechts) für das Haushaltsjahr 2005:

Anwesend:	1401
Für den Beschluss:	1401
Gegen den Beschluss:	0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 02. Dezember 2004 in Grassau

Auf Grund des Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 KommZG sowie Art. 57 ff Landkreisordnung erlässt der Regionale Planungsverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	155.100,00 Euro
--------------------------------------------------------------------	-----------------

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.800,00 Euro ab.
--------------------------------------------------------	-------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 51.000,00 Euro festgesetzt; sie wird nach dem Verhältnis der vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum 01. Januar 2004 ermittelten Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft.

Rosenheim, den 02. Dezember 2004"

3. Sachstandsberichte zum/zur

a) *Teilraumgutachten für die Region 18*

LR Steinmaßl erläuterte kurz den Sachstand und teilte dann mit, dass mit Datum vom 24.11.2004 beim STMWIVT der Antrag gestellt wurde, den Gutachterauftrag für das Entwicklungskonzept auszuschreiben und eine angemessene Kostenbeteiligung zuzusagen.

Der Vorsitzende unterstrich danach nochmals die Notwendigkeit der Erstellung eines derartigen Gutachtens für die Region und bat alle Verbandsräte um weitere Unterstützung.

b) *Verkehrsgutachten für die Region 18*

Der Geschäftsführer erläuterte insbesondere im Hinblick auf die allgemein gesehene Notwendigkeit ergänzender Untersuchungen kurz den Sachstand. Er teilte mit, dass derzeit beim Logistik-Kompetenz-Zentrum in Prien a. Chiemsee ein entsprechendes Angebot mit Kostenvoranschlag erarbeitet werde. Nach Vorliegen des Angebotes wird zwischen der Stadt Rosenheim und den Landkreisen im Umlaufverfahren zu klären sein, ob das Angebot des LKZ angenommen und der Auftrag für eine ergänzende Verkehrsuntersuchung erteilt wird.

c) *Entwicklungskonzept für das weitere Umland des Flughafens München*

Der Regionsbeauftragte gab hierzu unter Hinweis auf die Tischvorlage einen kurzen Sachstandsbericht. Er teilte mit, dass insbesondere der sehr große Untersuchungsraum Schwierigkeiten bereite und die Untersuchung deshalb ins Stocken geraten sei. Die Arbeiten werden aber im Frühjahr 2005 mit den bereits angekündigten Regionalforen weitergeführt.

d) *Novellierung des Bayer. Landesplanungsgesetzes*

Der Regionsbeauftragte erläuterte unter Hinweis auf die Tischvorlage kurz den Sachstand und teilte mit, dass das novellierte BayLplG im Frühjahr 2005 in Kraft treten solle.

e) Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

Der Regionsbeauftragte teilte unter Hinweis auf die Tischvorlage den derzeitigen Sachstand mit. Danach soll Anfang 2005 die Verbändeanhörung zum neuen LEP durchgeführt werden. Er erläuterte dann die vorgesehenen wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Bayer. Landesplanungsgesetz und im LEP im Einzelnen.

OB Heitmayer erklärte hierzu, dass er dem darin vorgesehenen Wegfall der gesetzlichen Verankerung des Regionsbeauftragten nicht zustimmen könne. Der Regionsbeauftragte habe sich bewährt und sei als direkter Ansprechpartner für die Kommunen innerhalb der Regionalplanung unverzichtbar.

Der Vorsitzende schloss sich dieser Auffassung an und sagte eine Klärung zu.

f) Fortschreibung des Regionalplans der Region 18

Der Regionsbeauftragte zeigte zunächst unter Hinweis auf die Tischvorlage den Sachstand der **4. Fortschreibung** auf, mit der die notwendige Anpassung des Regionalplans an die neuen Vorgaben des LEP und des Bayer. Landesplanungsgesetzes erfolgen soll.

Im Anschluss daran berichtete **der Regionsbeauftragte** unter Hinweis auf die Tischvorlage über den Sachstand der **5. Fortschreibung**, mit der das Ziel B V.6 Bodenschätze überarbeitet wird. Er teilte mit, dass inzwischen im Benehmen mit den Gemeinden und den Verbänden sowie dem Bayerischen Geologischen Landesamt eine umfassende Bedarfsermittlung unter Befahrung aller Abbauflächen vorgenommen wurde. Der Fortschreibungsentwurf werde derzeit erstellt und das entsprechende Anhörungsverfahren unter Einbindung aller Verbandsmitglieder im Frühjahr 2005 durchgeführt.

Zuletzt erläuterte **der Regionsbeauftragte** unter Hinweis auf die Tischvorlage sowie anhand von Kartenmaterial Ziel und Inhalt der **6. Fortschreibung** des Regionalplanes. Auf Antrag des Landkreises Altötting, der Stadt Burghausen und der Gemeinde Haiming soll das wasserwirtschaftliche Vorranggebiet „Daxenthaler Forst“ etwas verkleinert und neu abgegrenzt werden. Hintergrund ist ein konkreter Erweiterungs- bzw. Ansiedlungswunsch der Firma Borealis GmbH in

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 02. Dezember 2004 in Grassau

Burghausen, der mit dem bestehenden wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet nicht vereinbar ist. Das zuständige Wasserwirtschaftsamt Traunstein hat bereits Bereitschaft zur Änderung signalisiert.

Anwesend:	1401
Für den Beschluss:	1401
Gegen den Beschluss:	0

Nachdem hierzu keine Wortmeldung vorlag, wurde auf Vorschlag **des Vorsitzenden** folgender **Beschluss gefasst:**

„Der Regionale Planungsverband Südostoberbayern stimmt einer entsprechenden Änderung hinsichtlich Lage und Abgrenzung des wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes „Daxenthaler Forst“ (vgl. Regionalplan 18 B IV 2.2 Z) zu, wenn die zuständigen Fachbehörden keine Bedenken gegen die entsprechende Änderung vortragen.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, im Benehmen mit dem Regionsbeauftragten das hierfür notwendige Verfahren durchzuführen.“

**g) Sondersitzung des Planungsausschusses zum Thema
„Großflächiger Einzelhandel im Raum Salzburg“ am 05.10.2004 im
Landratsamt Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall**

Der Vorsitzende nahm zunächst unter Hinweis auf die Tischvorlage zur gesamten Thematik nochmals grundsätzlich Stellung und teilte dann mit, dass er mit Brief vom 11.10.2004 Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu das Problem umfassend vorgetragen, bis heute aber keinerlei Antwort erhalten habe. Es verfestigte sich der Eindruck, dass man in München den Entwicklungen auf Salzburger Gebiet praktisch tatenlos zusehe.

LR Grabner schloss sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Er erläuterte nochmals in eindringlicher Form die fatalen Auswirkungen, die das Wettrüsten zwischen Airportcenter und Europark auf Salzburger Gebiet für den Landkreis Berchtesgadener Land und für die gesamte Region 18 habe. In dieser Situation sei es geradezu grotesk, in Bayern lediglich auf Einhaltung von Zielaussagen im LEP zu beharren und damit vergleichsweise bescheidene Projekte auf bayerischer Seite zu verhindern. Zugleich sehe man tatenlos zu, wie am Airportcenter in Salzburg ein FOC mit etwa 30.000 m² Verkaufsfläche errichtet werde.

Anwesend:	1401
Für den Beschluss:	1401
Gegen den Beschluss:	0

Nachdem es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gab, erteilte **die** **Verbandsversammlung** dem Vorsitzenden einstimmig den Auftrag, die Interessen der Region beim zuständigen Ministerium nachdrücklich zu vertreten.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 02. Dezember 2004 in Grassau

4. Verschiedenes

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Regionalen Planungsverbände in Bayern

Der Geschäftsführer teilte unter Hinweis auf die Tischvorlage mit, dass am 20.10.2004 in Ingolstadt bei einem Treffen aller Verbandsvorsitzenden der Regionalen Planungsverbände eine Arbeitsgemeinschaft der Verbandsvorsitzenden gegründet wurde. Sinn und Zweck der Arbeitsgemeinschaft soll es sein, ein einheitliches Auftreten der Planungsverbände zu gewährleisten und ihre Position gegenüber Dritten zu stärken.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgten, schloss der Vorsitzende um 11:30 Uhr die Verbandsversammlung.

Rosenheim, den 09. Dezember 2004

.....
Dr. Max Gimple
Verbandsvorsitzender

.....
Gerhard Prentl
Geschäftsführer